Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Oktober 2011

1257. Steuergesetz (Änderung vom 4. Juli 2011; Erhöhung der Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien) (Inkraftsetzung)

Der Kantonsrat hat am 4. Juli 2011 eine Änderung des Steuergesetzes beschlossen (Erhöhung der Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien; ABl 2011, 2069). Mit Verfügung vom 29. September 2011 stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass gegen diesen Beschluss des Kantonsrates kein Referendum ergriffen worden ist (ABl 2011, 2865). Diese Verfügung ist rechtskräftig. Die Änderung des Steuergesetzes kann auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 4. Juli 2011 des Steuergesetzes (Erhöhung der Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien) wird auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi